



# Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern  
Deutscher Ärztetag  
PRÄSIDENT

Berlin, 07.03.2025

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
www.baek.de

**Dr. med. (I) Klaus Reinhardt**  
Präsident

Fon +49 30 400 456-350

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail klaus.reinhardt@baek.de

Diktatzeichen: KR/UL

Aktenzeichen: 571.100

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

## per E-Mail

An alle beteiligten ärztlichen Berufsverbände und  
wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften

PVS-Verband

PVS holding

## nachrichtlich

Vorstand der Bundesärztekammer

Ständige Konferenz der Vertreter der  
Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer

## **Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

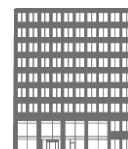
mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen für Ihre Unterstützung mit Blick auf die überfällige Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nochmals danken und Sie über den Fortgang des mit unserem Schreiben vom 06.12.2024 erläuterten Clearingverfahrens informieren.

Nach Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen erörtern wir seit Mitte Januar in Gesprächen mit den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften fachliche Gesichtspunkte zum Entwurf für eine neue GOÄ.

In den Gesprächen geht es um die Frage, in welchen Punkten Änderungen am bestehenden Entwurf notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können, ohne den Gesamtrahmen in Frage zu stellen, den der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und die Beihilfeträger als Voraussetzung für eine Einigung ansehen.

Die notwendigen Abstimmungen mit dem PKV-Verband erfolgen parallel zu diesen Gesprächen. In Abhängigkeit vom Wunsch der jeweiligen Verbände nehmen Vertreterinnen und Vertreter des PKV-Verbands auch unmittelbar an den Clearing-Gesprächen teil.

In der großen Mehrzahl der Gespräche prägt der ernsthafte Wunsch nach sachgerechten Lösungen den gemeinsamen Diskurs. Solche Lösungen ließen sich bisher insbesondere dort finden, wo die ärztlichen Verbände und Fachgesellschaften Änderungsbedarfe und -möglichkeiten sehr konkret aufgezeigt haben.



Geschäftsstelle der  
Bundesärztekammer  
in Berlin

Unabhängig von Anpassungen am Gebührenverzeichnis und an den Preisen haben zahlreiche Verbände und Fachgesellschaften auch Fragen zum Rechtsrahmen für die neue GOÄ aufgeworfen. Auch diese Fragen sind von der Bundesärztekammer sorgfältig geprüft worden.

Im Ergebnis bleiben aus Sicht der Bundesärztekammer die bereits auf dem Deutschen Ärztetag im Jahr 2017 getroffenen Leitentscheidungen zum Rechtsrahmen für die neue GOÄ gut begründet. In einzelnen Punkten konnten jedoch Verbesserungen oder Klarstellungen in den Formulierungen mit dem PKV-Verband konsentiert werden.

Wir fügen in der Anlage eine Erläuterung von häufig aufgeworfenen Fragen zum Rechtsteil der neuen GOÄ bei. Außerdem ist die Kommentierung einer Publikation beigelegt, die sowohl in der Zeitschrift „Chefärztebrief“ als auch in der Zeitschrift Medizin- & Gesundheitsrecht (ZMGR) erschienen ist und hier und da für Verunsicherung gesorgt hat. Aus diesen Anlagen geht auch hervor, in welchen Punkten der Rechtsteil in Abstimmung mit dem PKV-Verband noch Änderungen erfahren wird.

Die Clearing-Gespräche mit den Verbänden und Fachgesellschaften werden noch bis in die erste Aprilwoche hinein fortgeführt. Wir sind zuversichtlich, auch in den ausstehenden Gesprächen noch eine Reihe von Verbesserungen an dem vorliegenden Entwurf erarbeiten und mit dem PKV-Verband abstimmen zu können.

Nach diesen Gesprächen werden wir die mit dem PKV-Verband konsentierten Änderungen in den Entwurf für die neue GOÄ einarbeiten. Ende April werden wir die so bearbeitete Fassung in Reinschrift unter Beifügung einer Änderungstabelle an die beteiligten Verbände und Fachgesellschaften sowie an die Landesärztekammern und die Abgeordneten des Deutschen Ärztetages versenden.

Es wird dann Sache des Deutschen Ärztetages sein, darüber zu entscheiden, ob wir der neuen Bundesregierung eine Verständigung zwischen Ärzteschaft und PKV-Verband mitteilen und die Bundesregierung auffordern können, das unter dieser Voraussetzung parteiübergreifend gegebene Versprechen einzulösen, die Novellierung der GOÄ endlich anzugehen.

Allen Beteiligten ist klar, dass auch nach einer solchen Entscheidung die Arbeit an einer neuen GOÄ nicht völlig abgeschlossen ist. Zum einen bleibt es Sache des Verordnungsgebers, abschließend über die neue GOÄ zu entscheiden. Zum anderen ist der Übergang von einer veralteten GOÄ hin zu einer zeitgemäßen GOÄ mit neu gefasstem Rechtsrahmen, neu strukturiertem, sehr umfangreichen Gebührenverzeichnis und neuen Preisen hochkomplex.

Wir werden deswegen immer wieder über Anpassungsnotwendigkeiten beraten müssen, darunter auch über solche, die im Rahmen des Clearingverfahrens noch keiner abschließenden Lösung zugeführt werden konnten.

Die Bereitschaft, auch nach einer Einigung notwendige Anpassungen in den Entwurf einzuarbeiten, ist auch von Seiten des PKV-Verbands schon im letzten Herbst ausdrücklich erklärt worden, solange damit der finanzielle und strukturelle Gesamtrahmen der Einigung nicht in Frage gestellt wird. Diese Bereitschaft besteht fort.

Gleichwohl kommt es auf dem Deutschen Ärztetag auf ein klares Votum zu dem dann vorliegenden Entwurf an. Nur wenn der Deutsche Ärztetag diesen als Kompromiss mit dem PKV-Verband bestätigt, wird sich das notwendige politische Momentum für eine Novellierung der GOÄ erreichen lassen.

Andernfalls wird sich die Frage nach der Zukunft der GOÄ politisch noch einmal grundlegend neu stellen. Die Bundesärztekammer wird sich in jedem Fall mit aller Energie dafür einsetzen, die ärztliche Privatliquidation als Wesensmerkmal der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit zu erhalten und zu stärken.

Für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen möchte ich Ihnen abschließend noch einmal ausdrücklich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. (I) Klaus Reinhardt